

3. Tagung zum Koordinationsrecht

**Dienstag,
18. Oktober 2022
Radisson Blu Hotel
Luzern**

Worum geht es?

Seit der letzten Koordinationstagung im Jahr 2017 sind fünf Jahre vergangen. In kaum einem Rechtsgebiet fanden während dieser Zeit grössere Entwicklungen statt. Mehrere (Teil-)Revisionen (VVG, ATSG, IVG, Verjährungsrecht) und Urteile des Bundesgerichts hatten teilweise einschneidenden Einfluss auf die intra-, inter- und extrasystemische Koordination von Leistungen unterschiedlicher Schadenausgleichssysteme. Diese Entwicklungen sollen anhand eines konkreten Schadenfalls aufgearbeitet und auf diesem Weg praxisnah vermittelt werden.



Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE), Eglisau

Tagungsleitung

Peter Beck, Thierry Décaillet, Adrian Rothenberger



Themen und Referierende

An der diesjährigen Tagung werden anhand eines konkreten Sachverhalts die aktuellen Fragen in Bezug auf das Koordinationsrecht erarbeitet. Dabei wird in einem ersten Teil die Leistungskoordination zwischen der Invalidenversicherung, Unfallversicherung und berufliche Vorsorge beleuchtet, um anschliessend die Neuerungen der VVG-Revision und ihre Auswirkungen auf das Koordinationsrecht aufzuzeigen. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden zudem die haftungsrechtlichen Probleme und die Aspekte der extrasystemischen Koordination, die am Beispielsachverhalt veranschaulicht werden. Zum Abschluss der Tagung werden das revidierte Verjährungsabkommen BSV/SLK/Suva und die neue Regressplattform des SVV vorgestellt.

Was sind die Schwerpunkte des Programms?

- Intra- und intersystemische Koordination von Invaliditätsleistungen zwischen IV, UVG und BVG im Licht des stufenlosen Rentensystems
- Ungeklärte materielle und übergangsrechtliche Fragen des Privatversicherungsregresses im Licht der VVG-Revision
- Entwicklungen in der extrasystemischen Leistungskoordination, insbesondere der Koordination von Haftpflicht- und Sozialversicherungsleistungen, durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts in den letzten Jahren

Wer sind die Referierenden?

Juliette Audidier, Avocate, Suva

Peter Beck, Fürsprecher, Leiter Bereich Regress AHV/IV Bundesamt für Sozialversicherungen, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS

Marisa Bützberger LL.M., Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, MAS Versicherungsmedizin, Limmatlegal, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS

Theo Camenzind, Leiter Regress Zurich Versicherung

Thierry Décaillet, Leiter Bereich Regress Suva, Mitglied des Vorstands HAVE/REAS

Ignacio Moreno, Teamleiter Haftpflicht-/Personenschaden Helvetia Versicherungen, Lehrbeauftragter an der Akademie St. Gallen und ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS

Dr. iur. Sylvie Pétremand, Lehrbeauftragte für Sozialversicherungsrecht an der Universität Lausanne, nebenamtl. Richterin am Sozialversicherungshof des Kantonsgerichts Waadt, Rechtskonsultantin bei Prof. Dr. Marc Hürzeler GmbH, Mitglied der Eidgenössischen BVG-Kommission

Dr. iur. Adrian Rothenberger, Rechtsanwalt, Partner bei Fellmann Rechtsanwälte AG, Mitglied der Geschäftsleitung HAVE/REAS

Christoph Rutschi, Fürsprecher, Rechtskonsulent Haftpflicht & Mobilität, Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS

Dr. iur. Bernhard Studhalter, Rechtsanwalt, Leiter Rechts- und Regressdienst Ausgleichskasse/IV-Stelle Nidwalden, Stans

Rolf Wendelspiess, Fürsprecher, Leiter Schaden Haftpflicht & Mobilität, Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Co-Vizepräsident HAVE/REAS

Programm **Dienstag, 18. Oktober 2022**

09:20 – 09:30	Begrüssung	Peter Beck
09:30 – 09:50	Invalidenversicherung	Bernhard Studhalter
09:50 – 10:10	Assurance-accidents	Juliette Audidier
10:10 – 10:30	Berufliche Vorsorge	Sylvie Pétremand
10:30 – 11:00	Pause	
11:00 – 11:40	Haftungsrechtliche Probleme	Marisa Bützberger
11:40 – 12:15	Zusammenfassende Analyse und Fazit des Vormittags	Thierry Décaillet
12:10 – 13:30	Mittagessen	
13:30 – 14:10	Privatversicherungsrecht insb. Revision VVG	Rolf Wendelspiess / Ignacio Moreno
14:10 – 14:55	Spannende Aspekte der extrasystemischen Koordination	Christoph Rutschi
14:55 – 15:30	Pause	
15:30 – 15:50	Verjährungsabkommen/Regressplattform	Peter Beck / Theo Camenzind
15:50 – 16:20	Zusammenfassende Analyse und Fazit des Nachmittags	Adrian Rothenberger
16:20 – 16:30	Abschluss der Tagung	Peter Beck
16:30	Apéro gesponsert von Suva	

Anmeldung 3. Tagung zum Koordinationsrecht **Dienstag, 18. Oktober 2022**

ONLINE-ANMELDUNG
www.have.ch

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung vor Ort ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.
Kosten: CHF 650 / CHF 520 für HAVE/REAS-Mitglieder / CHF 220 für Studierende

vor Ort

Live-Webinar

Die Wahl zwischen
vor Ort / Live-Webinar ist verbindlich

Name/Vorname*

Titel/Funktion*

Firma*

Adresse

PLZ

Ort*

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Einsenden an: HAVE/REAS · Postfach · 8193 Eglisau · tagung@have.ch

* Angaben für die Teilnehmerliste



Informationen & Anmeldung www.have.ch

Organisatorisches

Datum/Ort

Dienstag, 18. Oktober 2022
Radisson Blu Hotel, Luzern
Inseliquai 12, 6005 Luzern

Kosten

Inklusive Mittagessen, Getränke, Apéro, Tagungsunterlagen und Buch zur Tagung
CHF 650 reguläre Teilnahmegebühr
CHF 520 für HAVE/REAS-Mitglieder
CHF 220 für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE/REAS), Eglisau

Sekretariat

HAVE/REAS, Postfach, 8193 Eglisau, Tel. 043 422 40 10, E-Mail: tagung@have.ch

Für die Weiterbildung zum Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht werden beim Besuch der Veranstaltung 6 Credits gutgeschrieben.

Anmeldung

Mittels Anmeldeatlon an das Sekretariat oder via www.have.ch unter «Tagungen»

Teilnahmebedingungen

Die Kosten für diese Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Kurstermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Kursdokumentation zugestellt. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Auf Wunsch als Online-Veranstaltung buchbar – Ihre Vorteile

- Möglichkeit, zu diskutieren und Fragen einzubringen.
- Es fallen keine Reisezeiten oder -kosten an.
- Im Seminarpreis enthalten sind der Tagungsband und alle Tagungsunterlagen der Referierenden.
- Die Referate und Diskussionen werden aufgezeichnet. Sie können diese auch im Anschluss an die Veranstaltung noch einsehen.

ANMELDETALON



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50410001
000003

DIE POST

B



HAVE/REAS

Postfach

8193 Eglisau